

Ein Anwalt, aus Respekt vor den Lesern

Die freiwillige Einrichtung zur Selbstkontrolle muss von Verlag und Redaktion akzeptiert werden

Anton Sahlender

Wir haben 2004 endlich damit angefangen. Mindestens anderthalb bis zwei Jahre hatten wir darüber geredet, geplant und verworfen. Wir, das ist die Redaktion der Main-Post in Würzburg. Folge: Ich bin seit April 2004 auch noch Leseranwalt. Eine Funktion, die nach einiger Zeit in Fleisch und Blut übergeht. Nach unzähligen Gesprächen mit Leserinnen und Lesern und im Strom eines nicht versiegenden Schriftverkehrs habe ich ein zweites journalistisches Gesicht hinzugewonnen. Gelegentlich muss ich aufpassen, dass ich im Redaktionsalltag von den Kolleginnen und Kollegen erkannt werde. Wer nämlich damit beginnt, Verständnis für Leser zu verinnerlichen, bemerkt, dass er vorher doch allzu gerne übersehen hat, was Menschen bewegt, die keine Journalisten sind, wenn sie ihre Zeitung lesen. Doch alles der Reihe nach.

Zuerst ein "Unikat" in Deutschlands Presselandschaft

Ach ja, lieber wäre es mir gewesen, jemand anderer hätte sich hier mit dem Leseranwalt beschäftigt. Das ist glaubwürdiger und es lässt andere Blickwinkel besser erkennen. Um die anderen, Leser, Kolleginnen und Kollegen, geht es schließlich. So zitiere ich Ulrike Kaiser, die mich im deutschen Medienmagazin *journalist* (4/2007) als ein "Unikat in Deutschlands Presselandschaft" bezeichnet. Sie schrieb zusammenfassend: "Er vermittelt im Streitfall und versucht, die Gemüter zu beruhigen. Er pflegt den Dialog mit den

SELBSTKONTROLLE

Lesern, und bekommt Themenanregungen frei Haus, die er an die Redaktion weitergeben kann. Er bügelt redaktionelle Fehler aus, macht die journalistische Arbeit verständlicher, transparenter und glaubwürdiger, fördert die Diskussionskultur und die Selbstreflexion in der Redaktion. Und er sorgt obendrein dafür, dass das Blatt durch eine viel gelesene Kolumne attraktiver wird. Diese und weitere Vorzüge eines 'Ombudsmanns' sind der wissenschaftlichen Literatur und dem Blick aufs Ausland seit langem zu entnehmen. In Deutschland blieb es beim theoretischen Konstrukt."

Mittlerweile stimmt das nicht mehr ganz: In der Lokalzeitung in Wetzlar (Lahn-Dill-Gruppe) bietet sich den Lesern ebenfalls ein Ombudsmann an. Es handelt sich um einen ehemaligen Oberstaatsanwalt, der diese Rolle übernommen hat. Er wird, um dem ihm fremden journalistischen Alltagsgeschäft nahe genug zu kommen, sehr viel in Redaktionen ermitteln müssen. Die Leser wird er gewiss schneller verstehen können.

Noch im Radaktionsalmanach 2004 (einem Branchen-Jahrbuch) wurde gefragt, wo denn der erste deutsche Ombudsmann (aus dem engl. "Unabhängige Vertrauensperson" bzw. schwedisch "Schiedsmann") bleibt, der sich nach amerikanischem Vorbild um das Verhältnis der Leserschaft zur Redaktion kümmert. Einer, der seine Finger auch mal in journalistische Wunden legt. Kurz darauf haben wir in Würzburg/Unterfranken begonnen.

Mehr als ein Jahr hatte der Plan benötigt, um in unserem Haus zu reifen. Dabei war ich längst ausgeguckt. Nicht dass ich mich dagegen gewehrt hätte. Es ging noch um Äußerlichkeiten, wie Optik, Umfang und Häufigkeit der Veröffentlichungen. Oder um den Zeitpunkt und den Platz. Persönlich war ich jederzeit überzeugt von der Idee, die wir nun mit "Leseranwalt" überschrieben haben. Einfach deshalb, weil dieser Begriff deutsch sagt, was gemeint ist. Aber die Bezeichnung scheint mir von untergeordneter Bedeu-

SELBSTKONTROLLE

tung. Angefügt sei nicht nur der Ordnung halber, dass ich mir Leseranwälten besonders gut vorstellen kann.

Leseranwalt und Chefredaktion

Wichtig ist, dass die freiwillige Einrichtung zur Selbstkritik als solche in Verlag und Redaktion akzeptiert wird. Wer die Aufgabe übernimmt, sollte eine einigermaßen unabhängige Position haben. Mir kommt meine Stellung als Mitglied der Chefredaktion zugute. Gerade diese Verknüpfung bedarf aber einer Erklärung. Beispielsweise die Frage: Wie kann ich als Leseranwalt in einer Sache neutral vermitteln, die ich als Stellvertreter des Chefredakteurs selbst mitverantworte, die ich vielleicht selbst entschieden habe? Solche Bedenken, die auch wir hatten, sind berechtigt. Aber, das müssen Sie mir einfach glauben, bis heute (Jänner 2008) war das kein Problem.

Qualitätssicherung

“Qualitätssicherung’ lautete ein Stichwort, das die Chefredaktion bewog, sich auf neue Pfade zu begeben. Sie suchte nach Möglichkeiten, Anregungen und Kritik der Leser/innen aufzugreifen und damit konstruktiver als bisher umzugehen. Zugleich sollte das Gespräch in der Redaktion über journalistische Problemfälle und Entscheidungssituationen gefördert werden – auch über Fehler, die im journalistischen Alltag nun mal passieren.“

Ulrike Kaiser*, in Medienmagazin *journalist* 4/2007

Selten war es eindeutig, dass der Leser, der sich bei mir beschwert, tatsächlich auf ein verletztes Recht oder eine grobe journalistische Fehlleistung pochen kann. Meist hat er sich mit Redakteuren um Interpretationen und Tendenzen von

* Ulrike Kaiser war bis Ende Juni 2007 Chefredakteurin beim DJV-Medienmagazin *journalist*.

SELBSTKONTROLLE

Beispiel vom 7. März 2007 –
Der Leseranwalt:



Redaktion wird Offenheit bei Korrekturen nicht schleifen
Über Folgen von Richtigstellungen und den Versuch, geschliffen zu
formulieren

“Die Berichtigungen in der Zeitung haben zugenommen”,
schreibt mir eine Leserin. Sie folgert daraus, dass die Zahl der
Fehler angewachsen ist. Das sei nicht hinnehmbar.

Fehlerwachstum? Das wäre auch für die Redaktion nicht zu dulden
und ein Alarmzeichen. Sie strebt unter Zeitdruck nach Korrektheit,
trotz der Beschleunigung in den Nachrichten-Geschwindigkeiten,
die Funk, TV und Internet in die mediale Welt tragen und trotz
unentwegter eigener technischer Veränderungen. Ich habe mich
hier schon mit den Gründen für Mängel und mit Gegenmaßnah-
men beschäftigt (5. Mai 2006: “Wenn sich Leser über Fehler in der
Zeitung ärgern”). Heute gehe ich speziell auf die eingangs zitierte
Aussage der Frau zu den Berichtigungen ein.

Berichtigungen wurden unübersehbar nämlich erst eingeführt –
auf Grund von Leserbeschwerden an den Leseranwalt. Die Über-
schrift, “So ist’s richtig”, gab es vorher nicht. Darunter werden
seither Fehler richtig gestellt, selbst solche, die nicht erheblich zu
sein scheinen. Die neue Überschrift kann also nicht für die
Zunahme von Fehlern stehen.

Richtig gestellt hat die Redaktion natürlich schon immer Beiträge
mit Mängeln. Das ist und bleibt ein Muss. Es geschah aber mit
Überschriften zum Ausgangsthema. Die Nase wurde nicht sofort
auf einen Fehler gestoßen. “So ist’s richtig” signalisiert nun förm-
lich den Schnitzer. Daraus mag sich der schlechte Eindruck der
Leserin ergeben haben.

Diesen zusätzlichen Aufmerksamkeits-Effekt für eigene Schwächen
haben einige Redakteure befürchtet und vor dem Korrekturtext

SELBSTKONTROLLE

gewarnt. Andere setzen dagegen auf die Offenheit, die man in der Medienbranche zur Glaubwürdigkeit addiert. Nicht alle Zeitungen pflegen solche Mängeltransparenz. Fehler, das füge ich ausdrücklich hinzu, dürfen darüber nicht gerechtfertigt oder gar hoffähig gemacht werden.

Sie, verehrte Leserinnen und Leser, helfen gelegentlich mit Hinweisen auf Fehler. Etwa auf einen misslungenen Versuch, in einem Kommentar geschliffen zu formulieren, indem darin "eine Bastion geschliffen" wurde. Umso mehr will ich dafür stehen, dass die Korrektur-Bastion nicht "geschleift" wird.

Meinungsbeiträgen gestritten. Manchmal ging es um Ethik und Moral: Ist die Redaktion in dem Bericht über ein neues Freudenhaus in der Stadt zu weit gegangen? Haben wir in einem Beitrag, nach einer Gerichtsverhandlung über Kindesmissbrauch, durch zu viele Details Opfer und Angehörige nicht ausreichend geschützt? Haben wir einen Fahrlehrer, der Schülerinnen belästigt, zu Recht als "Sex-Täter" bezeichnet?

Zu viel aus dem Freudenhaus

Ich antworte mit meiner Meinung. Ich maße mir selten abschließenden Urteile an. Kaum ein Fall hat das bisher zugelassen. Aber aus meiner Sicht hatten wir tatsächlich ein bisschen zu viel aus dem Freudenhaus geplaudert, waren fast werblich geworden. Beim Kindesmissbrauch und beim Fahrlehrer, so denke ich, waren keine Grenzen überschritten worden. Ich gebe also in meiner mindestens einmal wöchentlich erscheinenden Kolumne zu erkennen, welches mein Standpunkt zu Leserbeschwerden ist. Vor allem begründe ich sie. Dabei lässt sich der Leserschaft eine Menge journalistisches Handwerk und Denken vermitteln. Ich bemühe mich, auf diesem Umweg kein Redaktionsmarketing zu betreiben oder gar zu zeigen, was wir für tolle Hechte sind. Ich versuche, den "Film des Lesers" vor mir ablaufen

SELBSTKONTROLLE

zu lassen, mir seine Perspektive anzueignen. Auch dann, wenn die Redaktion offenkundig einwandfrei gearbeitet hat.

Der Leseranwalt, so lautet ein Vorwurf, sei doch ohnehin mehr Redaktionsanwalt. Das höre ich dann, wenn ich Kritik nicht teile. Und ich gestehe: Ja, ein Leseranwalt ist auch Redaktionsanwalt. Logisch: Denn auch in Redaktionen sollten Leseranwälte sitzen. Wer einem Leser nicht Recht gibt, kann dadurch durchaus der Freund aller anderen werden. Denn es geht um mehr: Es geht auch um Vermittlung und Erklärung von Medienfreiheit, die kein Privileg von Journalisten ist. Sie wird von ihnen wahrgenommen, stellvertretend für alle Menschen.

Mag sein, dass ich bei der Beurteilung unserer Veröffentlichungen nicht immer die Zustimmung aller finde. Das können die Redaktion und ich bis heute ganz gut verkräften. Denn andere Rückmeldungen aus der Leserschaft auf meine Beiträge sind manchmal sogar rührend positiv: "Wenn es sie nicht gäbe, müsste man sie erfinden."

Auch wenn ich keine Übereinstimmung erreiche, honorieren Beschwerdeführer zumindest die offene Diskussion und die Bereitschaft, sich ihren Problemen mit uns zu stellen. Manchmal genügt schon geduldiges Zuhören. Offenheit wird alleine durch die Einrichtung des "Leseranwalts" signalisiert. – Damit kein einseitiger Eindruck entsteht: Ich muss auch mit den Zeitgenossen leben, die sich enttäuscht oder zornig von mir abwenden. Ich verstehe und respektiere zwar viele Meinungen, aber schließe mich nicht allen an. Ich verbiege mich nicht um einzelner Leser willen. So sehe ich mich außer Stande, für rechtskräftig verurteilte Täter in der Zeitung ein neues Urteil zu sprechen. Dieser Forderung habe ich mich nicht nur einmal ausgesetzt gesehen. Unzugänglich bleiben für mich auch Entscheidungen nach Zivilrechtsverfahren. Da wurde ebenfalls versucht, bei mir "nachzukarten". Das kann die zuständige Redaktion, wenn es Gründe dafür gibt.

SELBSTKONTROLLE

Beispiel vom 4. Juni 2007 –
Der Leseranwalt:



Das Bauwerk und eine Frau, die gerade daran vorbeigeht
Über das Recht am eigenen Bild und eine der Ausnahmen: Beiwerk auf dem Foto

Ein öffentliches Bauwerk ist in der Zeitung abgebildet. Im Foto erkennt man noch eine Frau, die dort eben des Weges kommt. Der Fotograf hat die Passantin als belebendes Element gerne mit auf das Bild genommen. Entscheidend ist sie aber nicht, denn sowohl auf dem Foto als auch in dem dazu gehörenden Beitrag geht es alleine um das Bauwerk. Die Frau spielt da aus journalistischer Sicht keine Rolle.

Nicht so bei den Betroffenen. Der Gemahl der Dame beschwert sich bei der Redaktion, dass seine Frau vor der Veröffentlichung des Bildes nicht nach ihrem Einverständnis gefragt worden ist. Das war wohl nicht geschehen. Doch war es notwendig? Wird hier das so genannte Recht am eigenen Bild verletzt?

Über die Antwort ließe sich streiten. Das ist aber vermeidbar. Denn ich meine, dass es besser gewesen wäre, diese Frau zu fragen. Auf dem Foto ist sie nämlich individuell gut erkennbar. Geltendes Recht ist zwar, dass Bilder ohne Einwilligungen abgebildeter Personen veröffentlicht werden dürfen, wenn diese nur Beiwerk sind. Das heißt hier: Im Gesamteindruck muss die Frau untergeordnet sein, darf nicht so im Vordergrund stehen, dass sie sogleich die Blicke der Betrachter auf sich zieht, oder sie muss entfallen können, ohne dass sich der Gesamteindruck des Fotos verändert.

Ich mag nicht urteilen, ob einer dieser Gründe vorliegt. Somit wäre das Nachfragen besser gewesen. Es war doch nur bei einer Person nötig.

Wie geht es weiter im geschilderten Fall: Die Redaktion einigt sich gütlich mit der abgebildeten Frau – nicht etwa mit dem Beschwer-

SELBSTKONTROLLE

de führenden Ehemann. Denn es geht um ihr Persönlichkeitsrecht.

Ich habe diese Begebenheit erzählt, weil auch Sie, liebe Leser, mal vor die Kamera eines Mediums geraten können. Grundsätzlich besitzen Sie ein Recht an ihrem eigenen Bildnis – aber nicht in jeder Situation und nicht Jedermann. Es ist nur eine der Ausnahmen, die ich heute aus aktuellem Anlass beschreibe. Alle rechtlichen Aspekte auszubreiten, würde den Umfang dieser Kolumne sprengen. Nur so viel zum besseren Verständnis: Als Passant unter Passanten einer Fußgängerzone müssten Sie sich eine Bildveröffentlichung gefallen lassen.

Die Spitze des Eisbergs

Begonnen habe ich mit längeren Veröffentlichungen "Der Leseranwalt", einmal wöchentlich, dienstags, auf der Meinungsseite – bei uns die Zwei nach der Titelseite. Mittlerweile hat es sich als besser erwiesen, auch mal zeitnah auf aktuelle und diskussionswürdige Inhalte zu reagieren. Etwa auf unsinnige Statistiken oder Durchschnittszahlen (deutsches Haushaltseinkommen) in Grafiken. Ich habe übrigens denen beigeplichtet, die diese Zahlen gestört haben. Das habe ich auch wiederholt bei unzutreffenden Überschriften getan. Ich habe, wenn notwendig, auch am nächsten Tag in der Zeitung reagiert. Beispielsweise beim journalistischen Umgang mit dem Doping während der Tour de France, aber auch bei einem Schaden an der Rotationsmaschine, durch den sich die Auslieferung der Zeitung so stark verzögerte, dass es für viele Leser zum Ärgernis wurde.

Mein Bild, das stets in der Kolumne veröffentlicht wird, trägt mir mittlerweile an vielen öffentlichen Plätzen spontane Diskussionen ein. Ein Wirtshausbesuch ist schon häufiger zur Mediendiskussion geworden, weil mich Gäste identifizierten. Sie nutzten die Chance, endlich mal loszuwerden, was sie schon lange loswerden wollten. Unmöglich, sich dem zu entziehen. Genutzt wird die Kolumne offenbar gut, das zeigen mir nicht nur solche Begegnungen. Auch bei

SELBSTKONTROLLE

unserer repräsentativen Untersuchungen (ReaderScan) waren die Quoten für die Nutzung der Kolumne "Leseranwalt" überdurchschnittlich.

Wenn ich mehr zur Akzeptanz des Leseranwalts hinzufüge, muss ich mit der ganzen Wirklichkeit herausrücken. Die Kolumnen, die in der Zeitung und unter www.mainpost.de erscheinen, sind die Spitze des Eisbergs. Sie sind Kür. Sie zu schreiben macht Spaß. Pflicht ist die Beantwortung von Post, von E-Mails, Telefongesprächen und selten auch im Internetforum. Die Mehrzahl meiner Leser gehört eindeutig der Generation an, für die Tageszeitungen noch unverzichtbar sind.

Aufklärungsarbeit

"Die Leser/innen erfahren in seinen Kolumnen auch alles über ihre Rechte gegenüber der Zeitung (von der Gegendarstellung über die Beschwerde beim Presserat bis hin zur Schadenersatzklage), werden aber zugleich auf den konstruktiven Dialog verwiesen, für den Sahlender qua Person und Amt steht. Eskalationen zu vermeiden und vermittelnd tätig zu werden, ist eine wichtige Aufgabe des Leseranwalts."

Ulrike Kaiser, in *Mediemaßazin journalist* 4/2007

War ich mit dem Anspruch angetreten, als letzte Instanz bei schwerwiegenden Verwerfungen zwischen Lesern und Redaktion in schwierigen Situationen zu vermitteln, höre ich mir es heute oft schon geduldig an, wenn durch Kürzungen in ihrer Ehre verletzte Leserbrief-Autoren bei mir um Verständnis buhlen. Es ist wahr: Hin und wieder verhele ich mal einem "völlig zu Unrecht" abgelehnten "wichtigen" Lokalbericht zur Veröffentlichung. Eigentlich nur, weil nichts gegen den aus redaktioneller Brille "völlig überflüssigen Text" spricht. Sinnvolle redaktionelle Maßstäbe werden dadurch nicht verschoben.

SELBSTKONTROLLE

Beispiel vom 18. September 2007 –
Der Leseranwalt:



Ross und Reiter dürfen in der Nachricht nicht fehlen
Die Quellenklarheit gehört zu den wichtigen journalistischen
Arbeitsgrundlagen

Über einen Missstand, der häufiger vorkomme, hat sich zu Recht ein Leser beklagt. In einem Beitrag über Gentechnik war am Ende zu lesen, "Experten gehen inzwischen davon aus, dass solche Stoffe in der Lebensmittelherstellung inzwischen unvermeidbar sind."

Welche Experten ... ? Die Frage bleibt in dem Beitrag leider unbeantwortet. Deshalb meine auch ich, dass dieser Hinweis unzureichend und deshalb kein sauberer Journalismus ist. Gerade bei der umstrittenen Gentechnik wäre es unverzichtbar gewesen, Ross und Reiter zu nennen, also die Namen der Experten und deren Auftraggeber. Dadurch hätten Sie als interessierter Leser die Aussage einordnen und einschätzen können.

Es macht schließlich einen Unterschied, ob unabhängige Wissenschaftler die Quelle für eine Beurteilung sind oder ob Interessensgruppen dahinter stecken. Experten sind sie nämlich allesamt.

Im Interesse der Klarheit gehört es zu den wichtigen journalistischen Grundsätzen, stets die Quellen für Nachrichten zu nennen und – wenn nötig – sie einzuordnen. Und bei umstrittenen Behauptungen oder schwerwiegenden Beschuldigungen muss noch die Gegenseite zu Wort kommen. Nur in Ausnahmefällen darf auf die Nennung der Quelle verzichtet werden. Dann muss ihr Fehlen aber erklärt werden. Etwa damit, dass ein Informant zu schützen ist, weil er sonst Schwierigkeiten zu befürchten hätte. Diese Gefahr könnte ihm drohen, wenn er Unregelmäßigkeiten aus Behörden oder Unternehmen ausplaudert. Dann haftet allerdings die Redaktion für die Korrektheit der von ihr aus verdeckten Quellen veröffentlichten Nachricht.

Zur Quellenklarheit sind natürlich Journalisten in Nachrichten-

SELBSTKONTROLLE

agenturen gleichermaßen verpflichtet. Von ihnen übernimmt diese Zeitung Beiträge aus Regionen, in denen sie nicht mit eigenen Mitarbeitern vertreten sein kann, also aus den deutschen Ländern und aus aller Welt. Die Redaktion weist dann ihrerseits darauf hin, aus welchen Agenturen oder Diensten sie einen Beitrag zusammengestellt hat. Sie erkennen es am Kürzel, das jeweils am Anfang des Artikels steht: dpa für Deutsche Presseagentur, afp für Agence France Press, die französische Presseagentur, ddp für den Deutschen Depeschendienst oder sid für den Sportinformationsdienst.

Exemplarisch verweise ich auf einen Beitrag über die Ölpreisentwicklung auf der Titelseite vom Freitag, 14. September, geschrieben von einem Redakteur dieser Zeitung. Er ließ am Ende wissen, dass er bei seinen Recherchen auf dpa, afp und Handelsblatt zurückgegriffen hat.

Ich gebe die Beschwerden weiter

Noch einige Sätze über meinen Umgang mit Redaktionen und Redakteuren, die von Leserkritik betroffen sind. Ich reiche Beschwerden grundsätzlich an die zuständigen Redaktionen weiter, vor allem dann, wenn der Leser sie übergangen hat. Ich will nicht erste, sondern als Vermittler letzte Instanz sein. Ich ziehe nicht Kompetenzen von Redaktionen bzw. deren Tagesarbeit an mich. Der Leseranwalt soll in Fällen eintreten, in denen mit der Redaktion keine Einigung zu erzielen ist.

Fehler korrigieren

“Sachliche Fehler, auf die Leser aufmerksam gemacht haben, werden in einer gesonderten Korrekturspalte berichtigt, strittige redaktionelle Darstellungen oder Entscheidungen im Gespräch mit den betroffenen Journalisten bzw. mit der gesamten Redaktion diskutiert.”

Ulrike Kaiser, in Mediemagazin *journalist* 4/2007

SELBSTKONTROLLE

Das schützt nicht vor den nicht abweisbaren gut bekannten Dauernörglern, den Zeitgenossen, die permanent Rechtschreibfehler finden, deren Leserbriefe grundsätzlich sinnentstellend gekürzt worden sind und denen, die unsere Autoren politisch immerzu auf der falschen Seite sehen. Ich musste schon eine hartnäckige Diskussion darüber führen, ob auf der Titelseite einer seriösen Zeitung das Wort "bedröppelt" geschrieben werden darf. Grundsätzlich wollen alle eine Reaktion – telefonisch oder schriftlich. Und – das ist wichtig – die haben sie bislang erhalten, wenn auch nicht jedes Mal vom Leseranwalt selbst.

Persönliche Treffen mit Unzufriedenen gibt es selten. Das Nebenamt hat Grenzen. Rund zwei Stunden tägliche Mehrarbeit können kaum überschritten werden. Und da schließen sich umfangreiche Recherchen an. Meist werden die aber – wenn nötig – von Redaktionen übernommen. So als sich Beamte über eine unkorrekte Darstellung ihrer Pensionsleistung geärgert haben: Der zuständige Kollege hat ihnen mit einem Beitrag zur Zufriedenheit verholfen.

Zur Nachahmung empfohlen

Zugegeben, dieser Zusammenfassung aus meiner Feder muss trotz allem Bemühen die kritische Distanz fehlen. Das räume ich gerne ein. Ich bin Überzeugungstäter und empfehle als solcher die Rolle eines Leseranwalts oder Ombudsmannes zur Nachahmung. Es lohnt sich, auch wegen der wohltuenden Wirkung in die Redaktion hinein. Die Einrichtung verstärkt das Verständnis für Leser in allen Redaktionen. Ich habe mittlerweile das Gefühl, dass bei uns in viel mehr Kolleginnen und Kollegen ein Leseranwalt steckt. Das beruhigt mich. Es zeigt, dass ich mit meinem zweiten journalistischen Gesicht in der eigenen Redaktion doch erkannt worden bin. Das Bemühen, von Lesern auch für ihr Denken und Handeln verstanden zu werden, wird nämlich immer öfter in redaktionellen Beiträgen spürbar, die nicht von mir sind. Wer sich so öffnet, respektiert seine Leser.

SELBSTKONTROLLE

Ich habe unser Modell in Deutschland mittlerweile rund 15 anderen Tageszeitungen vorgestellt. Außer in Wetzlar gibt es bislang keine Nachahmer. Schade.

Voraussetzung ist allemal, dass das Klima in Redaktion und Medienhaus eine solche Einrichtung erträgt. Sie mögen mir glauben, dass bei uns diese Voraussetzungen stimmen. Ich bin in diesem Zusammenhang vor allem unserem Chefredakteur Michael Reinhard sehr dankbar. Er hat nicht nur die Einrichtung des Leseranwalts betrieben, er hat sich bislang auch niemals als Chef eingemischt.

Schauen Sie mal rein in den Leseranwalt: www.mainpost.de.